

ANTRAG

Antragsteller*in: *Elija Lambourne*

Tagesordnungspunkt: *13.3. Weitere Anträge*

A6: Frei statt Stundenfüller: Randstundenregelung in den SGA

Antragstext

Vorwort:

Eine Randstunde ist definiert als "Eine Unterrichtseinheit vor bzw. nach welcher am selben Tag keine weiteren Einheiten stattfinden.". Diese Randstunden kommen meistens dann zu Stande, wenn, aus unterschiedlichsten Gründen, eine Lehrperson entfällt und somit nicht unterrichten kann. Oftmals werden diese Einheiten aus trugschlüssigen Gründen zur Supplierung eingetragen. Unter anderem unter dem Vorwand, dass sich alle Schüler:innen in der Schule besser konzentrieren können und diese Supplierungseinheit als „allgemeine Lerneinheit“ genutzt werden könne. Dabei stellen solche Supplierungen für Schüler:innen meist keinen pädagogischen Mehrwert dar, sondern dienen vielfach der bloßen Stundenabdeckung.

Standpunkt:

Wir JUNOS Schüler:innen lehnen die im Vorwort erläuterte Argumentationslinie und Verallgemeinerung gezielt ab. Wir sind überzeugt davon, dass Schüler:innen einer AHS-Oberstufe, BMHS bzw. BS ausreichend Selbstständigkeit aufzeigen, um selbst entscheiden zu können, wo/wie sie am besten arbeiten. Auch ist bei Jugendlichen in dieser Altersgruppe überwiegend nicht von einer, wie im Gesetzestext geschrieben, "Gefährdung durch frühzeitige Entlassung" auszugehen. Unser Befinden ist dementsprechend, dass die Entscheidung der Schüler:innen in diesem Kontext im Vordergrund stehen sollte.

Konzept:

Wir sind uns im Klaren darüber, dass ein solches Problem keine bundes-/landesweit einheitliche Lösung, sondern eine schulautonome Lösung benötigt. Um eine solche autonome Lösung zu bieten, empfinden wir es als sinnvoll, lokalen Gremien Entscheidungen über die Randstundensupplierungen zu übergeben. Dafür

25 bietet sich der Schulgemeinschaftsausschuss (kurz SGA) besonders gut an. Der SGA
26 ist für solche Entscheidungen das demokratisch legitimierteste der bereits
27 etablierten Gremien einer Schule, da in diesem Vertreter:innen der
28 Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern gemeinsam Entscheidungen treffen.
29 Dementsprechend sind wir der Meinung, dass dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)
30 die allgemeine Regelung bzgl. Randstundensupplierungen zu seinen Kompetenzen,
31 welche im Schulunterrichtsgesetz § 64 Abs. 2 erläutert sind, beigelegt werden
32 sollte.

33 Dabei soll es aber keinesfalls um kurzfristige Einzelfallregelungen, sondern um
34 die generelle Regelung von schulinternen Richtlinien bezüglich
35 Randstundensupplierungen gehen.

36 Unsere Forderung lautet demnach:

- 37 • Wir JUNOS Schüler:innen fordern, dass das Bildungsministerium dem
38 Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) die Kompetenz zur allgemeinen Regelung
39 von Randstundensupplierungen an der jeweiligen Schule überträgt.

40 **Schlusswort:**

41 Wir JUNOS Schüler:innen sind schon seit unserer Gründung überzeugt davon, dass
42 eine hohe Schulautonomie einer der wichtigsten Aspekte eines guten
43 Bildungssystems ist. Dementsprechend möchten wir mit diesem Antrag einen
44 weiteren Schritt zu dieser Schulautonomie wagen. Wir hoffen, mit diesem Schritt
45 einen positiven Unterschied im Alltag vieler Schüler:innen auszulösen.